

## 500 Jahre Reformation

### Die Regensburger Bistumsvisitation des Jahres 1526



Der Klerus ist in einem desolaten Zustand. Die Unzufriedenheit über Priester wird vielerorts und heftig ausgedrückt. In Landshut erscheint 1524 das Werk „*Onus ecclesiae*“, wohl von Berthold von Chiemsee, in dem lautstark Missstände der Kirche angeprangert werden. Die Unzufriedenheit betrifft dabei sowohl den Bildungsstand, als auch die Lebensführung der Geistlichen. Dies blieb in den nächsten Jahrzehnten unverändert. So lebten nach den Freisinger Bistumsvisitationsakten des Jahres 1560, von den 450 Priestern ca. 250 mit Frauen zusammen. Von diesen hatten 150 Geistliche Kinder, im Durchschnitt mehr als drei. Dabei wird dieses von der Gemeinde selbst nicht als anstößig empfunden.

Die Geistlichen werden ihres priesterlichen Wandels gelobt. Anstößig wurde der Zustand erst dann, wenn sich die eheähnliche Gemeinschaft nicht auf eine Frau beschränkte oder wenn verheiratete Frauen aus der Pfarrei beteiligt waren.<sup>1</sup>

Für den Klerus wurde die Reformation auch dadurch bedeutsam, dass die Annahme der „Neuen Lehre“ einen Ausweg aus der mit dem Konkubinat verbundenen Gewissensnot bot.<sup>2</sup>

#### Mit Schwert und Feuerbrand wütet der Teufel gegen die Kirche.

Titelblatt der Schrift „*onus ecclesiae*“ des Chiemseer Bischofs Berthold Pürstinger, 1524.

Aus: Karl Hausberger, *Geschichte des Bistums Regensburg*, Bd. 1, 1989: Mittelalter und frühe Neuzeit, S. 271. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg.



Politische und konfessionelle Veränderungen stellten die Verwaltung des Bistums Regensburg vor ungeheueren Schwierigkeiten, die sich selbstverständlich auch in den Visitationsprotokollen, Matrikeln und sonstigen Dokumenten spiegeln. Die Visitationen geschehen in der Zeit der Glaubensspaltung des 16. Jh.s. Mit Ausnahme der Bistümer Regensburg und Eichstätt setzten bischöfliche Visitationen erst ein, als die Lehre Luthers schon weitgehend Fuß gefasst hatte.

#### • Der religiöse Stand

Durch die abendländische Christenheit des späten Mittelalters klingt in immer neuen Anstößen, am mächtigsten durch die Allgemeinen Konzilien von Konstanz und Basel, der Ruf nach einer „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern“. Mit dem Ruf verbindet sich die tiefe Sehnsucht nach innerlicher Frömmigkeit. Nun trennt sich in den entscheidenden Jahren des 16. Jhds. halb Europa vom Papsttum, - schroff, feindselig, wendet sich ab von der alten Kirche. Die wichtigsten, nicht mehr revidierbaren Entscheidungen fielen in dem Jahrzehnt von 1525 bis 1536 in Deutschland, England und in allen nordischen Reichen.

Der niederbayerische Gelehrte Johann Turmair, genannt Aventinus, war dem Landshuter Erbfolgekrieg (1503-1505) auf Studienreisen ausgewichen, 1509 nahm er sein Amt am Münchner Herzogshof

<sup>1</sup> A. Staudenraus, *Topographisch-Statistische Beschreibung der Stadt Landshut...*, Landshut 1835, S. 138.

<sup>2</sup> Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern (VHN), Band 129-130, Landshut 2003/2004.

Matthias Flothow: - Reformationszeit in Landshut, S. 153ff.

als Erzieher der bayerischen Prinzen an und sammelte in jener Zeit bereits das Material für seine Landeschronik. Darin fand er deutliche Worte für die üblen Zustände im römisch-deutschen Reich, in dem sich niemand um die Bedürfnisse der breiten Bevölkerung kümmerte. „Es ist lange her, dass nirgends in der Christenheit, in keinem Konzilium keinem Kapitel, auf keinem Landtag und Reichstag von des gemeinen Mannes Not und Nutz die Rede gewesen ist. Überhaupt heißt die Devise: Unterworfenen schonen und Hochmütige niederschlagen – soll die Parole eines rechten und beständigen Regiments sein. Gerechtigkeit für alle! Wo diese regiert, da ist auch Friede und Einigkeit...“.

Die von Aventin angemahnte Situation führte schon bald zur „Revolution des gemeinen Mannes“, den Bauernaufständen, die ab 1524 weite Teile Süddeutschlands erfassten und innerhalb der folgenden zwei Jahre blutig niedergeschlagen wurden. In ihren „12 Artikeln von Memmingen“ machten die Rebellen auf ihre Forderungen aufmerksam. Sie gelten heute als Vorläufer der allgemeinen Menschenrechte.

Es ist unwahrscheinlich, dass schon 1521 das Auftreten Martin Luthers in Süddeutschland im religiösen Leben größere Änderungen bewirkt hat. Erst in diesem Jahr kam es zum eindeutigen Bruch zwischen Luther und der katholischen Kirche.

- 1523 war der Stadtpfarrer von St. Jodok in Landshut Ludwig Landsperger auch Hofkaplan des Landshuter Herzogs Ludwig. Er ist zur Sekte der Wiedertäufer übergetreten. Er wurde des Landes verwiesen und starb in Bern in der Schweiz – so berichtet Staudenraus, (Bd. 2, S. 20f.).

- Georg Fabri ist Landshuter Hofkaplan, er wird am 11. Mai 1528 als Lutheraner verhaftet.<sup>3</sup>

- In einem offenen Brief vom 10. Januar 1522 verspricht der Binabiburger Pfarrer Wolfgang Tobner Besserung, nachdem ihm eine zuerkannte Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe umgewandelt worden ist. Warum er zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden war, ist nicht bekannt.

### • In Bayern – Beibehaltung des katholischen Glaubens

Erst fünf Jahre nach Luthers Thesen (- 31. Oktober 1517) entschieden sich die Bayernherzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. für die Beibehaltung des katholischen Glaubens in Bayern. - Mit Entschlossenheit hielten die bayerischen Herzöge an der „römischen Religion“ fest. Als christliche Ritter sahen sie ihre Vollmacht von Gott übertragen, in den kirchlichen Andachten und Gottesdiensten versicherten sich Fürsten, Ritter und Adelige feierlich, jener grundsätzlichen Überzeugung der gottgewollten Ordnung, für die sie sorgten. So war auch ihr Ziel, die Landeskirche unter ihrem Einfluß zu prägen. Dadurch hatte die eindringende lutherische Lehre in ihrem Machtbereich nur geringen Einfluß. Am 5. März 1522 ließen die bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. ein Religionsmandat an alle Untertanen verlauten, das die Annahme des lutherischen Glaubens strikt verbot. Der Beginn der so genannten **Gegenreformation** wird gewöhnlich mit dem Aschermittwoch, den 5. März 1522 gleichgesetzt.

Das am 5. März 1522 erlassene erste Religionsmandat der bayerischen Herzöge, von der Burg Grünwald aus erlassen, erinnert daran, dass man nichts unversucht gelassen hat, Luther und dessen Anhänger zur Einsicht des Glaubens zurückzuführen. Es werden einzelne Punkte genannt, die Luther von der *alten* Kirche unterscheiden: Messe, Beichte, Heiligenverehrung, Ordensgelübde. Zuletzt wird allen Untertanen verboten, die Lehre Luthers oder seiner Anhänger anzunehmen oder auch nur darüber zu disputieren. Allen Obrigkeiten wird befohlen, jeden Übertreter des Mandats, sei er geistlichen oder weltlichen, adeligen oder nichtadeligen Standes, ins Gefängnis zu werfen. Man geht daran die Beschwerden der Kirche aufzuarbeiten und ruft für den Mai eine Reformsynode nach Mühldorf ein.<sup>4</sup>

Die nachfolgenden Zensurbestimmungen sollten sicherstellen, dass in ganz Bayern nur solche Schriften die Druckerpressen verließen, die kein protestantisches Gedankengut enthielten. Überhaupt war der evangelische Glaube unter den Buchdruckern sehr verbreitet. In den überwiegend protestantischen Reichsstädten blühte das Buchgewerbe, denn dort herrschte keine so strenge Zensur wie in den Besitzungen der weltlichen und geistlichen katholischen Reichsfürsten.

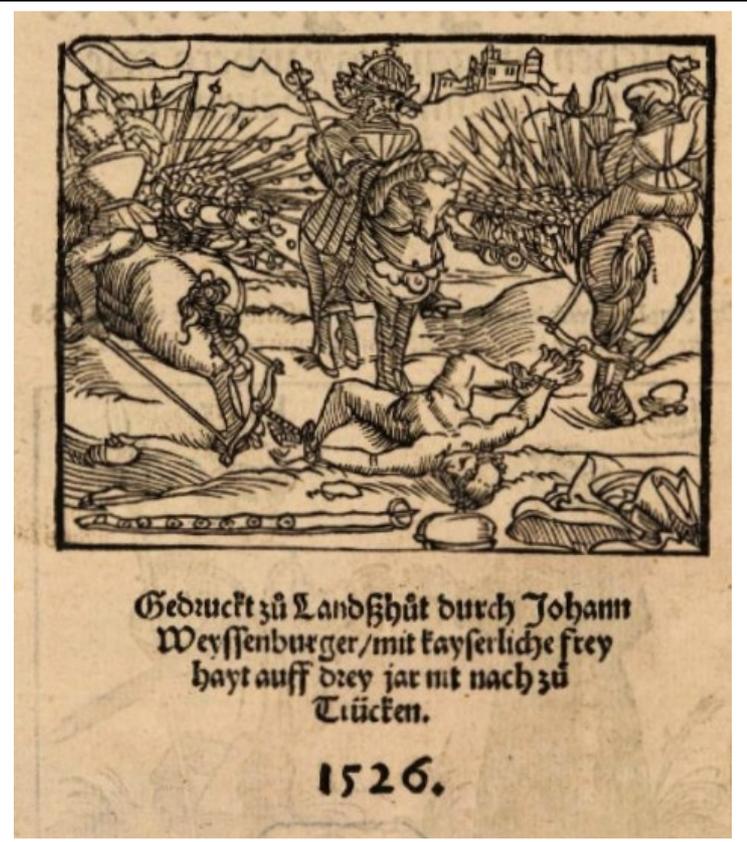
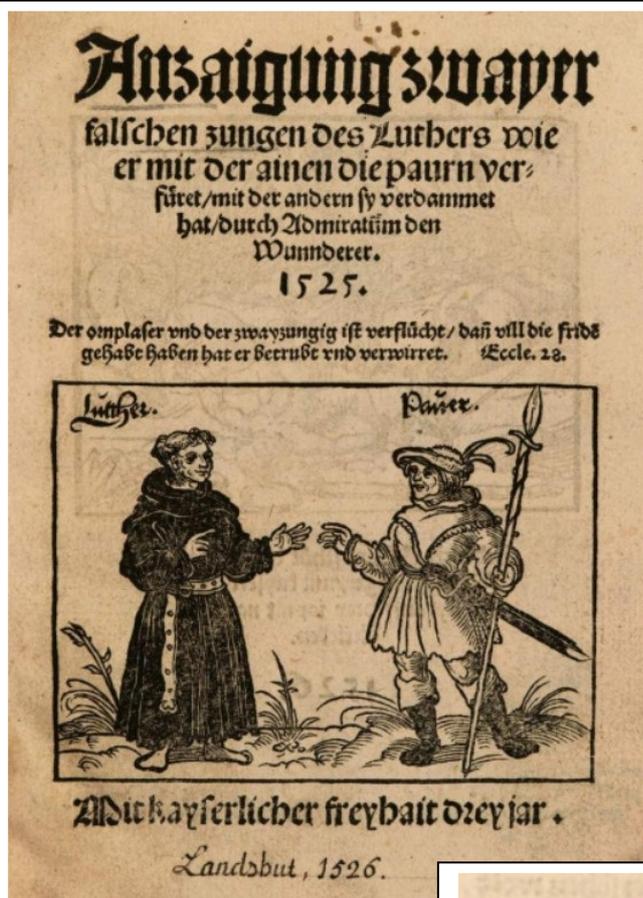
• **Der Drucker Johann Weysenburger** lässt sich im Sommer 1513 in Landshut nieder. Er ist nicht nur Buchdrucker, sondern er hat auch ein geistliches Amt in Landshut St. Martin inne: *Kaplan Johann Weysenburger, Altarist in Sant Martin Pfarr hie zu Landshut.*

Er veröffentlicht einige Schriften, aus denen eine zweifelsfreie Offenheit und Zuneigung zur lutherischen Sache zu erkennen ist. Mit dem 2. Bayerischen Religionsmandat 1524 war in Bayern die Zensur eingerichtet worden. Entsprechend werden von Weysenburger von jetzt an keine lutherischen Schriften mehr gedruckt.

<sup>3</sup> VHN, Bd. 129/130, (2003/2004) Matthias Flothow: Reformationszeit in Landshut, S. 160.

<sup>4</sup> Flothow, Matthias: Reformationszeit in Landshut, VHN, Band 129/130, 2003/2004, S. 153ff

Im Verlag Weysenburger in Landshut wurde 1526 ein Buch von Johann Fundling herausgegeben: „Anzaigung zwaiwer falschen Zungen des Luthers und wie er mit der ainen die paurn verführet mit der andern sy verdammet hat“.



**Anzaigung zwayer falschen Zungen des Luthers wie er mit der ainen die paurn verführet, mit der andern sy verdammet hat**  
 Autor / Hrsg.: Fundling, Johann ; Fundling, Johann  
 Verlagsort: Landshut | Erscheinungsjahr: 1526 | Verlag: Weysenburger  
 Signatur: 872513 4 Polem. 1310 a 872513 4 Polem. 1310 a  
 Reihe: Anzaigung zwayer falschen Zungen des Luthers wie er mit der ainen die paurn verführet, mit der andern sy verdammet hat  
 Permalink: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10167731-5>

[Suche im Band] [PDF-Download] [OPAC] [DFG-Viewer]

Ich ziemt wil ich doch niemā nicht gebē / nicht genomē haben / die oberkait vñ pundes herin nit gstraffe / der paurn schendeliche that vñ grofst rāffigen vorgenomē mütwillen / nit verthedingt haben / Den ich schlechlich acht / dzer in kein weg zu glympffen sey / Wil auch die / so der Luther so offte vñ manches mal / bluedurstig. bluthunde / mortprophetē / auffrurisch in hertzen / vñ sunst schme lich nennet / vñ vbel handelt / nit verantworten / Dann als wenig ich erken / wer sye seyen / als wenig ist mir jr leben / handel vnd geschicklichkeit / vnd aygenschafft bekant / Sonder wie ich in anfang gsagt hab / allein den zweyzungigen Luther / auf aygner geschrifte anzeigen wollen / wie / das er vorhyn gelebt vñ gelert hat / jgunde vnbillich verwurffe / schilt / vnd verdampt.

Über alle ding gsagt die warheyt  
 Allain Gott lob vnd Marie.

Bayerische Staatsbibliothek  
 München.  
[www.digitale-sammlungen.de](http://www.digitale-sammlungen.de)

### • Reformation in Bayern – vor der Haustüre!

Nach dem von den **Bayernherzögen** erlassenen **ersten Religionsmandat** vom 5. März 1522, beschränkte sich der katholische Priester auf Schriften der Gegenreformatoren um den Ingolstädter Theologen Johann Eck.

Neben religiösen und religionspolitischen Werken verließen auch Schriften bedeutender Gelehrter die Landshuter Druckerei. Unter den Autoren waren die Humanisten Ulrich von Hutten und Erasmus von Rotterdam sowie die Astronomen Joseph Grünpeck und Peter Apian. Dazu kamen 1523 die älteste Landkarte Bayerns von Johann Turmair, genannt Aventinus (1477-1534), und Übersetzungen antiker Schriftsteller durch Dietrich von Plieningen.

Verschärft wurden Verbote und Gebote durch ein **zweites bayerisches Religionsmandat** vom 2. Oktober 1524.

Der Verlust des katholischen Charakters Bayerns könne auf die Dauer ohne durchgreifende Beseitigung jenes Anstoßes nicht verhindert werden. Die labile Lage mit „aufrur, rumor und überfalls“ sei durch die labile Lage dem massiven Ärgernis der innerkirchlichen Zustände entstanden. Eine neuerliche Stufe der staatlichen Religionspolitik wurde nach den allgemeinen Erfahrungen aus dem Bauernkrieg von 1525 erreicht, der in Bayern gar nicht erst zum Ausbruch kam. Mit dem so genannten Ketzergerichtsprivileg vom 5. Februar 1526 wurde es möglich, ohne die Missstände in der Kirche erst beseitigt zu haben, gewaltsam gegen „Ketzer“ vorzugehen und sogar Todesurteile gegen abtrünnige Geistliche zu verhängen. (Markmiller, S. 185ff).

**In Durchführung des Augsburger Reichstagsabschiedes von 1530 erscheint 1531 (3. Mal) ein drittes bayerisches Religionsmandat.** Es untersagt einzeln aufgeführte Glaubensneuerungen sowie kirchliche Missbräuche.

• **Damit ist die erste Phase der Reformation in Bayern** durch harte Unterdrückungen abgeschlossen. In Bayern wagt sich niemand mehr die „**Neue Evangelische Lehre**“ in irgendeiner Weise zu proklamieren. Dennoch klagt Kilian Leib 1536: „*In Landshut sind einige Bürger schwerer Verbrechen angeklagt. Wenn Herzog Wilhelm das Luthertum auch zumeist ausrottet, so fehlt es in Baiern doch nicht an Leuten, denen der Teufel den Samen seines ergebenen Dieners Luther einsät*“ (M. Flothow, Reformation in Landshut, S. 164).

### • **Das Visitationsprotokoll des Bistums Regensburg von 1526**

Es ist doch überraschend, dass nicht einmal zwei Jahrzehnte nach der Regensburger Visitation vom Jahr 1508, der Bistumsadministrator *Johannes III.* erneut eine Generalvisitation des Bistums anordnete. Anlass dazu gab es genug. Der *Neue Glaube*, wie man *Luthers* Lehre nannte, hatte überraschend schnell um sich gegriffen. Die Initiative, dem entgegen zu steuern, ging von den bayerischen Herzögen aus; Bemerkenswerterweise nicht von den Bischöfen und dem hohen Klerus. Als bald nach der Beendigung des Reichstages von Worms 1521 waren es die Herzöge *Wilhelm IV.* und *Ludwig X.* von Bayern, die auf die längst fällige kirchliche Reform drängten. Das erste Ergebnis ihrer Bemühungen war die Einberufung des sog. *Mühldorfer Reformkonvents*, zu dem der Erzbischof von Salzburg *Matthäus Lang* seine Suffragane auf den 26. Mai 1522 eingeladen hatte. Hierbei war das Bistum Regensburg nicht vertreten, hatte sich aber schon vorher mit den Beschlüssen einverstanden erklärt. Am 16. Dezember 1525 richteten die bayerischen Herzöge ein Gesuch an den Papst, in welchem sie sich auf ihre erfolgreichen Kämpfe gegen die Lutheraner und die aufständischen Bauern beriefen. Sie beanspruchten keinen finanziellen Vorteil, sondern nur, ihren Untertanen geeignete Seelenhirten zu verschaffen.

Die Visitation des Bistums Regensburg von 1526 nennt die eingesetzten Priester, ihre Zuteilung zu den Altären und Messen, von wem sie bezahlt werden, Besitz, Wohnung, Haus. Gar mancher entschuldigt sich wegen Gebrechlichkeit und Alter.

In der im Bistum Regensburg 1526 vorgenommenen Visitation waren alle Seelsorgestellen besetzt, dabei waren viele Inhaber von Altar- und Messspründen. Mit keinem Wort ist dabei von den bereits eingetretenen konfessionellen Erschütterungen die Rede.

**Vilsbiburg:** Ein Dekan und Pfarrer wird in Vilsbiburg namentlich nicht genannt. Er hat sich selbständig in der am Freitag nach Lucia hier abgehaltenen Versammlung, der Reformation angeschlossen. Die Rückgabe des Amtes des Dekans wurde dem Bischof nach Regensburg gemeldet. Somit waren in Vilsbiburg ein Pfarrer, ein Kaplan, sieben Kapläne, ein Frühmессleser und *Christoph Stadler* als Kaplan auf dem St. Georgsaltar im Vilsbiburger Spital.

*Andreas Engelperger*, Frühmesser in Piburg, schwer leidend an der Franzosenkrankheit (= Syphilis) und hilflos, konnte gleichfalls nicht kommen. Die Visitation von 1526 nennt bei der Pfarrei **Gaindorf**, den Herrn *Johannes* von Vilsbiburg. Er ist Kaplan und Verwalter bei der Filialkirche der Seligen Jungfrau in Frauensattling. *Andreas Stadler* von Eberspoint ist Vikar zu St. Ulrich in **Treidlkofen**. Er hat dort einen baufälligen Pfarrhof. *Rupert Grätl* ist Vikar in **Aich**. Wenn er alle seine Abgaben bezahlt, bleibt für ihn selbst nichts mehr übrig. Der eigentliche Pfarrer in Aich ist *Sebaldus Alt*. Er ist Kaplan von Herzog Wilhelm auf der Landshuter Burg. In **Bonbruck**, zur Seligen Jungfrau, ist der Kaplan *Johann Stetner* auf dem Altar der Hl. Barbara. Er wird vom dortigen Adeligen Johannes Ebenhauser unterhalten. Er hat hier ein Anwesen für das er sich selbst kümmern muß. *Sigismund Puecher* ist Kaplan am Hochaltar in der Aicher Filialkirche zur Seligen Jungfrau in **Bodenkirchen**. Er wurde vom Landshuter Herzog eingesetzt. Er hat ein Haus, ausreichend Äcker und Wiesen. Der 70-Jährige Kaplan *Wolfgang Schmölzel* in **Gerzen** entschuldigt sich wegen seiner Schwachheit und Gebrechlichkeit. *Johann Tollinger* ist Leutepriester in der Pfarrkirche Johannes der Täufer in **Seyboldsdorf**. Vorschlagsrecht auf die Pfarrei hat der Adelige Hieronymus von Seyboltstorff auf Ritterswörth. In der Pfarrei ist nur der eine Friedhof. Kapellen hat er in Giersdorf, Geiselsdorf und die des St. Vitus in der Burg. Er hat kaum 100 Kommunikanten. Auf dem Seyboldsdorfer Marienaltar zeleb-

riert der Kaplan *Sigismund Stosser*. Er gibt Geld, damit er vom Pfarrer die Wohnung kostenlos bekommt und verpflegt wird. Insgesamt sind hier der Pfarrer und drei Kapläne – *alles alte Siechenhäuser*. *Peter Weiß* aus Westerskirchen, zu Rom ordiniert, hofft auf die Stelle in **Frontenhausen**. Auf der Pfarrei **Gerzen** sind der Pfarrer, zwei Kooperatoren und vier Kapläne. *Johannes Meedt* ist Vikar der St. Georgskirche in Gerzen. Sein Kaplan *Jakob Schindlkofer* ist Kaplan in der Pfarrkirche. Vom Adligen Wolfgang Leberskircher wird er unterhalten; hat ein Wohnhaus, das er selbst neu erbaut hat, ist gehalten für den Altar zu sorgen mit Wein, Brot, Ewiges Licht, Kelch und Büchern. *Michael Widempeckh* ist Stifftkaplan in Gerzen. Er ist seiner Weiherechte bis auf Mariä Lichtmess (2. Februar) enthoben. Predigen darf er. Er hat keine Zulassung.

**Im Dekanat Vilsbiburg** rief Dekan und Pfarrer *Erasmus Beyland* am 11. April 1537 die Kleriker seines Sprengels zusammen. Diese äußerten unter anderem, dass Laien – (die Kirchenpfleger) die Einkünfte der Filialkirchen einbehielten. Außerdem beklagten sie sich über das Volk und die Laien, weil sie den Zehent (die zehnte Abgabe an die Kirche) nicht vollständig und die Altarabgaben sowie andere pfarrliche Rechte nicht erfüllten. Diese Beschwerden haben unterschrieben die Pfarrer in Binabiburg, Gerzen und Aich, *Johann Spieß*, *Rudberthus Prantl* und *Matthäus Volkenperger*.

Wie zu sehen ist, beklagten sich die Geistlichen viel stärker wegen Beeinträchtigung ihrer materiellen Verhältnisse als über Glaubensdinge.

### Auszug aus dem Vistitionsprotokoll des Bistums Regensburg vom Jahr 1526

Quelle: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg.

Herausgegeben von Georg Schwaiger, Band 21, Regensburg 1987. Seite 154:

#### Pyburg

Dominus Georgius Froschauer de Pfarrkirchen presbyter Pat(aviensis) diocesis capellanus altaris sancti spiritus in hospitali ibidem, verus principalis, de collatione civium, habet XV lb. W(ienensium) et tabulam sine potu in hospitali, habet habitacionem in hospitali, non habuit hactenus admissionem sed investituram.

#### Vilspyburg

Leonhardus Gadmayr de Vilspiburg caplanus altaris sancti Steffani in parochiali ecclesia ibidem, de collatione fraternitatis pistorum, tenetur singulis septimanis legere sex missas habet per annum 24 lb. a fraternitate pistorum et propriam domum, habet hortum et unum agrum, admissus ad sacrificium altaris.

#### **Pyburg** (Vilsbiburg)

Herr Georg Froschauer von Pfarrkirchen, Priester der Passauer Diözese, Kaplan am Heilig-Geist-Altar im Spital dortselbst, echter Vorgesetzter, hat von der Beisteuer der (Vilsbiburger) Bürger 15 Pfund Wiener Münze und einen Tisch (Versorgung) ohne Getränk im Spital. Er hat eine Wohnung im Spital. Er hat keine Zulassung aber eine Einsetzung.

#### **Vilsbiburg**

Leonhard Gradmayr aus Vilsbiburg, Kaplan am Altar des heiligen Stephan in der Pfarrkirche dortselbst, besoldet von der Bruderschaft der Bäcker, ist gehalten jede Woche sechs Messen zu lesen. Er hat im Jahr 24 Pfund und von der Bruderschaft der Bäcker ein eigenes Haus mit Garten und Acker. Zum Halten des Messopfers auf dem Altar hat er eine Zulassung.

Übersetzung aus dem Lateinischen durch Dr. Albert Stieß, Vilsbiburg (†).

Der Regensburger Bistumsadministrator *Johann III.* erließ bereits am **4. Januar 1521** ein Mandat gegen die Irrlehren *Martin Luthers*. Zur Vorbereitung einer Provinzialsynode in Salzburg vom **15. bis 28. Mai 1537**, wurden die vorbereitenden Arbeiten am 10. Januar 1537 in einer Konferenz in Mühlendorf besprochen. Die eingehenden Berichte zeigten ein tristes Bild der kirchlichen Lage im Bistum Regensburg.

#### • **Wiedertäufer**

Das bayerische Landverbot vom 15. November 1527 gegen die Wiedertäufer, traf nicht nur diese, sondern die gesamte evangelische Bewegung. Für die Anzeige eines Täufers wurden 32 Gulden, für die eines Lutheraners immerhin 20 Gulden ausgesetzt. So zurückgedrängt, gab es zur Zeit des dritten bayerischen Religionsmandates vom 19. Mai 1531 kaum mehr öffentlich in Erscheinung tretende Neugläubige. Das Mandat verkündete die Bestimmungen des Augsburger Reichstagsabschieds und verwies auf das Weiterbestehen der überlieferten Ordnung in Religion, Kirche und Staat.

Eine Generation lang lebte man nun auch in unserem Beobachtungsraum in scheinbarer konfessioneller Ruhe.

Eine drastische **Täuferverfolgung** (der Wiedertäufer)<sup>5</sup> ereignete sich im Pfliegergericht Vilsbiburg, im Jahr 1530.

Als Ersten im Gericht Vilsbiburg traf es einen *Wolfgang, des Baders Sohn von Gangkofen*, er wurde zum Tode durch das Feuer verurteilt. Zwei andere wurden zunächst nach Vilsbiburg gebracht und dann in Landshut hingerichtet. Die Aktion verursachte die hohen Ausgaben von 24 Pfund Pfennig, 7 Schilling für Zehrung, Botenlohn und die Verpflegung des Scharfrichters („Züchtigers“).

Der Oberrichter formulierte eine Verhandlung, - übersetzt: *Heute war dem Engelberger von Piburg seine Verhandlung, er wurde mit dem Schwert gerichtet. Ein anderer, genannt der ‚gemeler bub‘ wurde gerädert, zwei Mann und eine Frau von Gangkofen, da sie sich wieder taufen ließen und vom Glauben abgefallen waren, wurden auf dem Scheiterhaufen verbrannt.*<sup>6</sup>

### • Ein Universitätsstudium in Wittenberg

Für angesehene Vilsbiburger Bürgersöhne die sich zum Studium der Theologie berufen fühlten, kam in erster Linie die von Herzog Ludwig von Landshut 1472 gegründete Universität Ingolstadt in Frage. Die Reformation brachte es mit sich, dass sich auch welche an der Universität Martin Luthers in Wittenberg und Tübingen einschreiben ließen. In der Universitätsmatrikel von Wittenberg finden sich zwei Studenten aus Vilsbiburg: im Jahr 1526 Johannes Straus und 1534 Nicolaus Engelberger.<sup>7</sup>

### • Gegenreformation

Der Beginn der so genannten Gegenreformation wird gewöhnlich mit dem Aschermittwoch, den 5. März 1522 gleichgesetzt. An diesem Tag erging nach einer intensiv tätigen Konferenz der Herzöge auf Schloß Grünwald bei München das erste bayerische Religionsmandat. In seiner Konsequenz sollte es die religionspolitische Zukunft des Landes für die nächsten Jahrhunderte bestimmen. Das Dokument gab der Bevölkerung von Bann und Ächtung Martin Luthers (1520) offiziell Kenntnis, verbot die Annahme von dessen Lehre, sie zu disputieren und/oder zu verteidigen. Die herzoglichen Beamten erhielten Anweisungen, ihre Vertreter zu verhaften, die Geistlichen zur Mitwirkung beim Kampf gegen Luther anzuhalten und selbst bei der alten Kirche zu bleiben.

Verschärft wurden Verbote und Gebote durch ein zweites Religionsmandat vom 2. Oktober 1524. Der Verlust des katholischen Charakters Bayerns könne auf die Dauer ohne durchgreifende Beseitigung jenes Anstoßes nicht verhindert werden. Die labile Lage mit „aufrur, rumor und überfalls“ sei durch die labile Lage dem massiven Ärgernis der innerkirchlichen Zustände entstanden. Eine neuerliche Stufe der staatlichen Religionspolitik wurde nach den allgemeinen Erfahrungen aus dem Bauernkrieg von 1525 erreicht, der in Bayern gar nicht erst zum Ausbruch kam. Mit dem so genannten Ketzergerichtsprivileg vom 5. Februar 1526 wurde es möglich, ohne die Missstände in der Kirche erst beseitigt zu haben, gewaltsam gegen „Ketzeri“ vorzugehen und sogar Todesurteile gegen abtrünnige Geistliche zu verhängen. (Markmiller, S. 185ff).

### • Die Visitation des Bistums Freising im Jahr 1560

#### Die Söhne der Geistlichkeit sind Priester

In der Visitation des Bistums Freising im Jahre 1560 fällt auf, dass doch mehrere Söhne von Geistlichen auch den Beruf ihrer Väter gewählt haben. Zu den Priestersöhnen gehörte auch Michael Khemeter, Vikar in Ruprechtsberg. Er war der Sohn des Landshuter Benefiziaten Michael Khemeter zu St. Martin. Gebürtig war er in Landshut, hat in Freising begonnen, seinen priesterlichen Segen und sein erstes Messopfer in Ruprechtsberg erhalten/gehalten. Er studierte in Ingolstadt. Seit vier Jahren ist er auf der Pfarrei Ruprechtsberg. Michael Khemeter hatte in der Pfarrei Ruprechtsberg ein Einkommen von jährlich 150 Gulden. Er gibt seinem Herrn Vater Michael Khemeter, Kaplan in Landshut, als eigentlichen Kirchherrn von Ruprechtsberg 40 Pfund Pfennige ab. 1561 kommt Michel Khemeter auf die Pfarrei Binabiburg. Dorthin wurde er am 23. Juli 1561 präsentiert, als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Johann Huger. Begraben wurde Pfarrer Michael Khemeter in der Pfarrkirche St. Ulrich in Obervilslern. Im Presbyterium ist der große Rotmarmor-Grabstein des am 3. Dezember 1597, im 71. Lebensjahr verstorbenen Michael Khemeter.

Visitation 1560: - Dann befindet sich in Ruprechtsberg noch der Kooperator Heinrich Khemeter, der erst seit 16 Wochen Priester ist. Predigt aus katholischen Büchern, hat aber derselben nur weni-

<sup>5</sup> Sie hatten die Anschauung, die schon als Kinder Getauften müssten sich im Erwachsenenalter noch einmal einer Taufe unterziehen - die Glaubensgemeinschaft erhielt den Namen „Wiedertäufer“.

<sup>6</sup> Markmiller Fritz: „Als es in Dingolfing gut lutherisch war“. Sonderdruck aus Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 33, S. 239.

<sup>7</sup> Anm. Nr. 6, Markmiller, S. 125.

ge. Hat die Sakramente noch wenig gereicht. Hat eine Köchin, den Tisch beim Ruprechtsberger Pfarrer.

Überhaupt fällt auf, dass damals mehrere Söhne von Geistlichen den Beruf ihrer Väter gewählt haben. So hatte Johannes Adler, Kooperator in Bockhorn und der Frühmesser Sebastian Adler, den Thanninger Dekan Balthasar Adler zum Vater, von dem die Kirchenverwalter sagten: „Pfarrer hat ain Köchin, dabei 6 Kinder, darunter zwen priester“.

Das Kloster Gras in der Visitation 1558: Am 17.09.1558 besuchten die Visitatoren das Kloster Gars, das damals seit 1557 Propst Georg Hadersperger + 26.12.1591 regierte. Der Propst hatte eine Konkubine und bei ihr drei Kinder, die Frau wohnte eine „Pixenschuß“ vom Kloster entfernt. (Schroll Gras Bd. 1, S. 143). Der Chorherr Wolfgang Widmer „Professus“ in Gars und Senior, hatte eine Konkubine bevor er in den Orden eingetreten war, und hatte mit ihr einen Sohn, der inzwischen Priester wurde.

### Hohe und niedere Weihen

Trotz des Eheverbotes für Priester seit dem 2. Laterankonzil 1139 sind in den Urkunden – vor allem des frühen Mittelalters – immer wieder verheiratete Geistliche dokumentiert.

Im Mittelalter war es üblich, dass alle Personen, die in den geistlichen oder weltlichen Dienst eines Klosters oder Königs eintraten, die niederen Weihen empfangen und dadurch dem Klerikerstand angehörten. Damit verpflichteten sie sich als so genannte „Minoristen“ u.a. zu einem ehelosen Leben und dem Tragen des geistlichen Gewandes. Sie konnten aber später immer noch eine Ehe eingehen, mussten dann jedoch aus dem Klerikerstand ausscheiden. Erst mit dem Empfang der „höheren Weihen“ zum Subdiakon, Diakon, sowie dem Empfang des Sakramentes der Priesterweihe, war man dem lebenslangen Zölibat verpflichtet.<sup>8</sup>

Weitere Berichte über 500 Jahre Reformation – in Bayern – vor der Haustüre

Internet:

[www.museum-vilsbiburg.de](http://www.museum-vilsbiburg.de) - unter: Beiträge zur Heimatgeschichte

[www.arlan.de](http://www.arlan.de) - unter: Geschichtliches aus dem Landkreis

[www.dorf-binabiburg.de](http://www.dorf-binabiburg.de) - unter: Artikel und Berichte

Peter Käser (11.2017)

---

<sup>8</sup> Sallaberger, Johann: Kardinal Matthäus Lang (1468-1540), Salzburg 1997, S. 30ff.